

"Gleichwertige Arbeit" gibt es nicht!"

Autor(en): **V.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung! Damit ist die Wahrscheinlichkeit von vornherein gering, dass der Militärregierung nicht treu ergebene Abgeordnete ins Parlament kommen.

REPRESSIION – FOLTER – TO– DESSTRAFE

Unterdessen geht die Militarisierung und Terrorisierung der türkischen Gesellschaft immer weiter. Das Militär greift nach der Abstimmung noch härter durch. Sämtliche Universitäten sind gesäubert, hunderte von Hochschulgängern entlassen und durch juntafreundliche Wissenschaftler ersetzt worden.

Täglich werden Dutzende von Menschen verhaftet und gefoltert. Die politischen

Brief der OFRA an die türkische Botschaft in Bern und an den Botschafter der Schweiz in der Türkei.

Seit dem Militärputsch 1980 besteht in der Türkei härteste politische Repression. Verfolgungen und Verbote demokratischer Kräfte, auch und vor allem türkischer demokratischer Frauenvereine, sind an der Tagesordnung. Mit Razzien, Folterungen, Verschleppungen und Ermordungen, Prozessen vor Militärgerichten und elenden Haftbedingungen wird versucht, fortschrittliche, demokratische türkische Frauen zum Schweigen zu bringen. Jüngstes Beispiel sind die Massenprozesse, bei denen Todesurteile über Frauen verhängt wurden.

Die OFRA verurteilt diese fortwährenden Menschenrechtsverletzungen und fordert die Regierung ihres Landes auf, endlich Schluss zu machen mit der Unterdrückung und Verfolgung politisch Andersdenkender.

Die Schweizer Behörden fordern wir auf, ihre Asylpolitik neu zu überdenken (keine Asylsuchenden ablehnen oder in die Türkei zurückschicken); ferner verlangen wir einen sofortigen und völligen Verzicht der wirtschaftlichen und politischen Unterstützung der türkischen Militärjunta durch die Schweiz.

Die Zahl der Verhafteten, Verschleppten und Gefolterten und zum Tode Verurteilten macht wohl klar, dass die Türkei auf keinen Fall auf dem Weg zur Demokratie ist. Wir möchten abschliessend nur noch anfügen, dass bereits 1982 fünf europäische Staaten bei der Menschenrechtskommission des Europarates gegen die Türkei Klage eingereicht haben.

OFRA-Sekretariat Basel

Straftatbestände wurden vom faschistischen Italien von 1936 übernommen. Die Gummibestimmungen erlauben einen totalen 'Staatsschutz'. Seit dem Militärputsch vom September 80 wurde gegen über 100'000 Personen ein Militärstrafverfahren eröffnet. Bis zur Urteilsverkündung kann es Jahre dauern – solange bleiben die Angeklagten in Untersuchungshaft. Ungefähr 200 politische Organisationen sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Die polizeiliche Voruntersuchung kann bis zu 45 Tagen dauern. In dieser Zeit hat der Verdächtige keinerlei Rechte: Es gibt keine Rechtsmittel, keine Möglichkeit, einen Verteidiger beizuziehen, keine Akten Einsicht, keine Benachrichtigung der Angehörigen. Hier werden mit den grausamsten Folter-Methoden Geständnisse erpresst.

Die Haftbedingungen in den Militär- und Zivilgefängnissen sind miserabel. 300'000 bis 400'000 Menschen (genaue Zahlen weiss niemand) sind in Gefängnissen inhaftiert, deren theoretische Kapazität 55'000 Plätze beträgt! Bis zu 90 Gefangene sind in einer Gemeinschaftszelle eingesperrt. Für 2-3 Gefangene steht ein Bett zur Verfügung. In den Militärgefängnissen werden die Gefangenen als Soldaten betrachtet (auch die Frauen) und unterstehen der Militärdisziplin und Umerziehungsprogrammen. Seit 1982 gibt es 29 neue Spezialgefängnisse für politische Gefangene, die mit Unterstützung westdeutscher Spezialisten gebaut worden sind. 46 weitere Gefängnisse sind im Bau.

Dreck, Feuchtigkeit, seltene Duschköglichkeit. Wegen den kleinsten Ungenauigkeiten werden die Gefangenen hart bestraft: mit Schlägen, mit Isolationszellen und Essensentzug.

In Massenprozessen mit zum Teil mehreren Hundert Angeklagten werden hohe Freiheitsstrafen und in vielen Fällen die Todesstrafe verhängt, obwohl ausser den polizeilichen (unter Folter erpressten) Geständnissen keine anderen Beweismittel vorliegen. Dies alles geschieht unter der offiziellen Rechtfertigung der 'Terrorismusbekämpfung'.

Alle diese Informationen wurden von der Internationalen Föderation für Menschenrechte recherchiert und bestätigt. Bundesrat und Nationalrat kümmern diese massiven Menschenrechtsverletzungen wenig, sie bewilligen weiterhin Kredite für das faschistische Regime in der Türkei. Und Bundesrat Aubert (SP), zuständig für die Aussenpolitik der Schweiz hat immer noch die Frechheit zu behaupten, die Türkei befinde sich auf dem Weg zur Demokratie dank dem Eingreifen des Militärs!!! Die Banken lassen grüssen und wissen es ihm sicherlich zu danken.

Anita Fetz

Kurz berichtet

Greenham Common:

Lebenslängliches Demonstrations- verbot?

Auf Lebenszeit ist 21 Frauen des Friedenslagers in Greenham Common, Grossbritannien, durch eine Entscheidung des hohen Gerichtshofes in London verboten worden, ihren Protest vor der US-Militärbasis gegen die dort geplante Stationierung von Cruise Missiles fortzusetzen. Nach dem Gerichtsbeschluss verkündeten die betroffenen Frauen: «Natürlich werden wir unsere Proteste fortsetzen. Der Kampf gegen Cruise Missiles ist uns wichtiger als der gegen uns gefällte Gerichtsbeschluss».

aus der Wo?

“GLEICHWERTIGE ARBEIT GIBT ES NICHT!”

vs. Dass der neue Verfassungsartikel von 1981: “Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für die gleichwertige Arbeit” heute praktisch nicht zu verwirklichen ist, zeigt ein Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichtes. Sechs Krankenschwestern haben aufgrund des Verfassungsartikels gegen die Stadt Zürich Klage auf Lohnerhöhung erhoben. Sie verglichen ihre (vorwiegend von Frauen ausgeübte) Tätigkeit mit derjenigen eines Schichtführers, eines Zeichners und eines Waagmeisters, welche ähnliche Ausbildung, Fertigkeit und Genauigkeit erfordert, aber bedeutend besser bezahlt ist. Das Zürcher Verwaltungsgericht ist aus formalen Gründen auf die Klage nicht eingetreten. Jedoch meinte es zur Sache: “Zur gleichwertigen Arbeit gehört in erster Linie die gleiche Arbeit...”

Das haben wir auch schon vorher gewusst! Und es gibt ja auch in der ganzen Schweiz kaum einen Fall, wo der Staat als Arbeitgeber genau dieselbe Arbeit unterschiedlich bezahlen würde. Lohnungleichheiten wurden schon längst ausgeebnet, bzw. für schlecht bezahlte Arbeiten werden nur noch Frauen eingestellt. Der neue Verfassungsartikel wollte mit dem Wort “gleichwertig” der Gefahr der geschlechtsspezifischen Arbeitsaufteilung ja gerade entgegentreten!

Die Krankenschwestern werden mit ihrer Klage nun vors Bundesgericht treten. Wir erwarten von diesem, dass es die Verfassung ernster nimmt.